

Damit am Ende keiner verliert – Dank ver.di  
richtig eingruppiert!



# BERATUNGS- GUTSCHEIN

**JETZT ANMELDEN!**

Einzulösen bis zum  
31. Dezember 2021



 Exklusiv für ver.di-Mitglieder

# Aufwertung für IKT-Beschäftigte im TV-L



Jetzt Beratungstermin vereinbaren!

Dank der von ver.di durchgesetzten überarbeiteten Entgeltordnung zum TV-L gibt es für viele Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) die Chance auf eine höhere Eingruppierung.

Grundlage hierfür sind veränderte Eingruppierungsmerkmale. Für eine entsprechende Höhergruppierung muss immer ein Antrag gestellt werden. Ohne Antrag bleibt alles beim alten solange die Tätigkeit unverändert weitergeführt wird. Alle IKT-Beschäftigten sollten jetzt sorgfältig prüfen, ob sich ein Antrag auf Höhergruppierung für sie lohnt.

Anträge müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2021 beim Arbeitgeber eingehen und wirken im Erfolgsfall immer zurück bis zum 1. Januar 2021. Nach dem 31. Dezember 2021 gibt es keine Möglichkeit mehr, eine Höhergruppierung aufgrund der aktuellen Überleitung in Anspruch zu nehmen.

Auch wenn sich durch die neue Entgeltordnung eine bessere Eingruppierung ergibt, ist es nicht immer ratsam, einen Antrag zu stellen. Spätere Stufenaufstiege und ein Verlust von Zulagen können unterm Strich zu weniger Entgelt führen.

**Deshalb ist eine kompetente Beratung unerlässlich – ver.di berät ihre Mitglieder kostenlos!**



## Wichtige Unterlagen für das Beratungsgespräch:

- Arbeitsvertrag und arbeitsvertragliche Änderungen inklusive Nebenabreden
- letzte Entgeltabrechnung
- alte und (wenn möglich) neue Stellenbeschreibung



[mitgliedwerden.verdi.de](https://mitgliedwerden.verdi.de)

V.i.S.d.P.: Sylvia Bühler, ver.di-Bundesverwaltung, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin;  
Bearbeitung: Matthias Neis; Sonja Staack